

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

17.8.1846 (No. 223)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, den 17. August.

N<sup>o</sup>. 223.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

Heidelberg, 11. August. Die „Allg. Ztg.“ meldet über die gestern erwähnte Adresse wegen Holstein: „Ich darf Ihnen eine Neuigkeit sagen, an der Deutschland Freude haben wird. In diesem Augenblick geht eine Adresse von der hiesigen Universität an die Schleswig-Holsteiner ab. Vor dieser guten deutschen Sache schwieg endlich einmal der Parteigeist, und der Kleinmuth entwich. Fast die ganze Universitätskorporation hat die Adresse unterzeichnet; die Ausnahmen sind nicht der Rede werth. Männer aller Farben und jeden Alters und Standes stehen durcheinander, in der juristischen Fakultät die Namen Mittermaier's und v. Dangeow's obenan, in der medizinischen die Leute der rechten Seite wie Liebmann und Smelin friedlich neben denen der linken (Pfeuffer und Henle), in der theologischen und philosophischen die ehrwürdigen Veteranen Kreuzer und Paulus neben den jüngsten Dozenten; die historischen Autoritäten sämmtlich: Schloffer (ein Mann, der nie seinen Namen einer öffentlichen Demonstration geliehen hat, der aber in dieser Sache glaubte, von einer bis zum 70sten Jahre gewahrten Sitte abgehen zu müssen), Kortüm, Hagen, Häuffer, Servinus. Werden die Dänen noch sagen, daß dies Advokatengeschrei ist, das aus Schleswig-Holstein herüber und aus Deutschland hinüber dringt? Die Adresse ist im Hervorheben des Rechtspunktes, in Versprechungen und Hoffnung gleich energisch gehalten; sie wird in diesen Tagen in Hunderttausenden von Exemplaren zugleich von hier und von Hamburg aus verschickt werden; sie wird eine wohlthätige Wärme über die Gemüther im ganzen Lande verbreiten. Es ist unser Wunsch, daß man über ganz Deutschland in allen Städten, Städtchen, und warum nicht in den Dörfern, ähnliche Adressen ausgeben lasse, oder zu dieser Heidelberger einfach seine Adhäsion erkläre. Möchten doch nun auch unsere Fürsten diesen kostbaren Anlaß ergreifen, deutscher Eintracht und Kraft einen so großen Gegenstand zu erhalten, und dadurch den Keim zu einer politischen Befriedigung zu legen, die in Deutschland ganz neu seyn würde. Die Adresse lautet wie folgt: „Wir Unterzeichnete haben in diesen Tagen mit so viel tausend Andern Kenntniß genommen von dem offenen Briefe des Königs von Dänemark vom 8. und von der königl. Eröffnung an die holsteinischen Stände am 15. d. M. Beide Aktenstücke sprechen die königl. Ueberzeugung aus, daß die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in Schleswig und Lauenburg unzweifelhaft sey; sie legen die königl. Absicht dar, auch in Holstein die Hindernisse zu entfernen, die ihr dort im Wege stehen; sie stellen für den Fall des Absterbens der Mannesstämme des L. Hauses die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, d. h. die Inkorporation der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein u. Lauenburg in Aussicht. Diese Erklärung droht alle bestehenden Rechte des Volkes dieser deutschen Lande zu verletzen, und die wohl begründeten Ansprüche der agnatischen Linien beiseite zu setzen. Es ist gerade, als ob König Wilhelm IV. von England seiner Zeit angekündigt hätte, er werde Sorge tragen, die nach seinem Tode rechtlich eintretende Erbrennung von Großbritannien und Hannover zu umgehen, damit die Integrität der britischen Gesamtmonarchie nicht durch die Ablösung von Hannover gefährdet werde, das einen besonderen Staat nicht bilde und nicht bilden solle. Die gründlichsten, umfassendsten, mit aller deutschen Gewissenhaftigkeit angestellten Forschungen und Erwägungen einer Reihe der geachteten Gelehrten (Dahlmann, Falk, Lorenzen, Michelsen, Samwer), einer Reihe von Männern, die in ihrer Stellung, ihrer Persönlichkeit, ihrer politischen Farbe und ihrer publizistischen Richtung und Methode weit und breit von einander verschieden sind, haben in Bezug auf die Successionsverhältnisse in Dänemark und Schleswig-Holstein wesentlich zu einem und demselben Ergebnisse geführt; die Rechtsansicht, die sich aus diesem Ergebnisse festgesetzt hat, ist eine der königlichen Ansicht gradaus entgegengesetzte; sie ist nach und nach in dem Volke und in den Ständen der beteiligten Lande, unter Gelehrten und Ungelernten, unter Städtern und Bauern durchgedrungen zu einer

allgemeinen Ueberzeugung; sie ist allmählig über die Gränze gegangen und hat in dem gemeinsamen deutschen Vaterlande Wurzel geschlagen, soweit man hier nur überhaupt veranlaßt war, sich über die Verhältnisse der beiden Herzogthümer aufzuklären. Wir wissen nicht anders, als daß die deutschen Einwohner jener Lande im Anfange ihrer Geschichte zwar von Dänemark mit Waffengewalt unterjocht waren, daß sich aber dann zuerst Holstein und später Schleswig durch Waffengewalt wieder losgerungen habe, und daß Schleswig seine Selbstständigkeit und Abtrennung von Dänemark in der sogenannten waldemarschen Konstitution 1326 dermaßen feststellte, daß Schleswig mit Dänemark nicht verbunden und einverleibt werden sollte, auch nicht so, daß ein Herr, wenn auch bei getrennter Verfassung, über beide regiere. Wir wissen nicht anders, als daß Schleswig-Holstein seit dem Aussterben des schleswigischen Herzoghauses (von 1375 bis 1460) mit einander unter einem Fürstenhause verbunden war, Schleswig als ein dänisches, Holstein als ein deutsches Lehen. Wir wissen nicht anders, als daß im Jahre 1460 nach dem Aussterben des holsteinischen Hauses Pollitz und Schlaubeit des ersten Oldenburgers auf dem dänischen Throne es dahin brachte, daß man sich in den Herzogthümern der kostbaren Unabhängigkeit unter eigenen Herren begab, daß man in Holstein die rechtmäßigen Erben ausschloß und absand, daß man in gemeinsamer Landesvertretung beider Herzogthümer nach dänischem Vorbild ein Wahlrecht des Volkes an die Stelle des Lehenerbthums setzte und den König von Dänemark (Christian I.) zum Herrn beider Lande wählte, aber nach ausdrücklicher Bestimmung nicht als König von Dänemark. In diesem Akt und Verfahren gab man allerdings jene strengste Form von Abtrennung nach den Satzungen der waldemarschen Konstitution auf, sorgte aber, den Nachtheil der Personalvereinigung mit Dänemark ausdrücklich aufzuwiegen, indem man zugleich die ewige Untertrennlichkeit und Verbindung beider Herzogthümer, ihre konstitutionelle und administrative Abtrennung von Dänemark, und Gemeinsamkeit unter sich grundverträglich und auf das Unzweifelhafteste festsetzte, daß man nur um dieser Realunion und Staatsverbindung willen, die heute bedroht wird, damals die in beiden Landen ungleiche Erbfolge beiseite setzte, um ein gleiches und gemeinsames Wahlrecht an deren Stelle zu schieben. Ein Wahlrecht zu Gunsten des dänischen Königshauses, das damals in Folge seiner Erbansprüche das dänische Lehen Schleswig an sich ziehen konnte, wenn es die Erbansprüche der rechtlichen Successoren in Holstein (der Schauenburger) respektirte, das aber unter Begünstigung einer Illegalität, unter Abfindung der Erben von Holstein, die gemeinsame Personalverbindung beider Lande mit Dänemark der Realverbindung des einen Schleswig vorzog, und auf diese Weise selbst that, was es heute ungeschehen wünschte: daß es den beiden Landen gelobte: „sie sollten ewig zusammen bleiben ungetheilt.“ Schon dreißig Jahre nach diesem Vertrage ward zwar das Prinzip der Untheilbarkeit, das in dem Prinzip des Wahlrechts überall gelegen war, leichtsinnig von Fürst und Volk aufgegeben. Die Erbtheilung, die in den meisten fürstlichen Erbländern Deutschlands herkömmlich war, drang ungeschickter Weise in das Wahlland ein; aber auch selbst indem man nun, auf beiläufig drei Jahrhunderte hin, die Herzogthümer unter die fürstlichen Erben theilte und zerstückelte, geschah dieses nur nach den Erträgen einzelner Distrikte und Städte, nicht nach der provinziellen Abtheilung von Schleswig und Holstein, nicht einmal nach abgerundeten und zusammenhängenden Bezirken. Das Prinzip der Staats-Einheit, der Untertrennlichkeit und gemeinsamen Regierung und Vertretung beider Lande ward in Folge eines Inkonsistenz des nationalen Zusammenhaltens mitten in diesem Geschäfte der Parzellirung, unter Zweiherrschaft und Vielherrschaft, von den Fürsten selber aufrecht erhalten. In den Jahren 1616 und 1650 ist alsdann für die gesammten deutschen Lande das Wahlrecht aufgehoben, und durch kaiserlich bestätigte Statute Primogenitur und Erbfolge in männlicher Linie eingeführt worden. Zehn Jahre später brachte eine berühmte Revolution dieselbe Veränderung in Dänemark hervor, und damals

## Das Zündlicht.

(Schluß.)

In Sophiens Augen las ich einen verborgenen Spott; das verdroß mich, Adelheid zeigte eine aufrichtige Theilnahme, und ich widmete ihr mehr Aufmerksamkeit. Ich erkannte, als ich in ihrem Gesichte den edelsten Ausdruck fand; unter ihrer Haube prangte eine Fülle brauner Locken; ihr kleiner, purpurrother Mund verbarg zwei Reihen Zähne, die klein und weiß wie Schnee, bei Weitem die Sophiens übertrafen. Und welcher Reiz in allen ihren Bewegungen! Sie streifte den Aermel in die Höhe, um eine Tasse auszuspielen; weiß wie Schnee, rund und voll zeigte sich ihr Arm, und ich konnte mir es nicht verbergen, auch ihre ganze körperliche Schönheit übertraf die Sophiens, so viel auch diese bei'm ersten Erblicken zu prangen schien. Nur der Zwang, den Sophie gleichsam für mich hineingelegt hatte, hielt mich ab, mir selbst den Eindruck zu gestehen, den Adelheid in der Nähe auf mich machte. Und wie, wenn die schlaue Sophie vielleicht nur mich prüfen wollte? Sp et was sah ihr ähnlich, und wenn auch in solchem Gedanken für mich etwas Unangenehmes enthalten war, konnte ich seiner mich nicht entwehren. Dann aber, wenn dies der Fall war, beschloß ich, die Frevlerin zu bestrafen; womit? mit — Verachtung; das wäre zu viel gewesen, dazu war sie zu liebenswürdig, also mit Gleichgültigkeit, das stand fest. Und Adelheid? Sie erschien mir immer werther; aber hätte ich nicht dem Schmetterlinge geglichen, wenn ich so rasch zu ihr überging? „Wo ist Onkel Paul?“ fragte ich. „Auf einer Jagdpartie, kommt vor spät Abends nicht wieder,“ antwortete Sophie. Unmuthig warf ich mich hin und her, wich den Blicken aus, die sie auf mich warf, und zeigte mich so widerständig, daß ich endlich allein war und blieb. Voller unangenehmer Gefühle suchte ich zu schlafen, und erzwang endlich den Schlaf. Es war dunkel, als ich erwachte. Noch erzüht im Innern, wie man mit mir

spiele, erhob ich mich, suchte meine Morgenschuhe, fand sie nicht, und ging auf den Strümpfen aus meinem Zimmer, den Korridor entlang. Eine Thür schien mir offen zu stehen, ich trat hinein, erinnerte mich, daß ich Zündlichter in der Tasche hatte, und rieb ein solches in Brand. Wie ein Blitz durchflackerte der Strahl das Zimmer, ein Schrei der ängstlichen Ueberraschung erklang, und ich sah — Sophie, die sich in Gesellschaft eines Mannes befand. „Was ist das?“ rief ich erbittert; da drängte, Sophie im Arme, sich mein neuer Freund Berthold zu mir, und sagte: „Jetzt sind Sie unterrichtet, wen Sophie liebt. Verzeihen Sie, daß ich nicht gleich offen gegen Sie war; ich suchte durch Umwege Sie dafür zu gewinnen, daß Sie blaue Augen lieb gewinnen sollten; auch hätte ich Sie au fait gefragt, wären Sie mir nicht entronnen!“ „Lieber Ferdinand!“ flehte Sophie, „ich wiederhole, was ich Ihnen Vormittag sagte; mein Berthold hat mich überrascht, und ich erkläre feierlich, daß ich Alles, selbst das Schrecklichste, erdulden; aber nie von ihm lassen will! Jetzt thun Sie, was Sie wollen.“ Unterdesen erlosch mein Licht und wir waren wieder im Finstern. „Bauen Sie uns und sich den Himmel,“ fuhr Sophie fort, „ich schwöre Ihnen, daß Adelheid Sie liebt; ihre engelreine Seele muß Ihnen genügen, bewahren Sie sich um sie, dann findet sich Alles.“ Freilich schien mir eine fernere Hoffnung, Sophie zu erringen, Thorheit; Adelheid war schön, davon hatte ich mich überzeugt, — aber ob sie mich wirklich liebte, und wer sie war? das wußte ich nicht. Und damit ich aufs Neue kommen sollte, erschien sie, an die wir dachten, jetzt mit einem Lichte in der Hand. „Zünden Sie Licht an,“ mahnte Sophie, „daß man uns nicht im Dunkeln finde!“ Ich that es; Sophie führte mich Adelheid entgegen. „Hier siehst du Jemand,“ begann sie leise, „der bei'm ersten Erblicken in dir das Mädchen erkannte, das er allein lieben kann. Auch du fühlst für ihn, du

lag es ganz in Friedrichs III. Hand, dasselbe Erbstatut, das für Schleswig-Holstein beliebt war, auch in Dänemark einzuführen. Familieninteresse aber überwog die Staatsklugheit: hatte das dänische Haus 1460 schlau und gewandt das gleiche dänische Wahlrecht an die Stelle des Lehenerbfolgerechts der Herzogthümer gesetzt, um sie unter Einen Herrscher mit Dänemark zu bringen, so führte es jetzt unklugerweise ein ungleiches Erbrecht in den Ländern beider Nationalitäten ein, und hat so selbst zum zweiten Mal gethan, was es heute ungeschehen wünschte: daß es die beiden Herzogthümer für den Fall des Aussterbens des königl. Mannstammes von Dänemark abgelöst hat. Und dies ist nicht erst heute, sondern schon früher ungeschehen gewünscht worden. Denn schon 1713 ergriff König Friedrich IV. die Gelegenheit, um einen feindlichen Schritt des damaligen Herzog von Gottorp zum Vorwand zu nehmen, Land und Leute für einen Fehler des Fürsten zu strafen, ihm seinen Antheil an Schleswig zu entziehen, sich von Frankreich und England den Besitz desselben 1720 (nicht 1721) garantiren zu lassen, das ganze Herzogthum Schleswig für inforporirt und das dänische Königsgesetz für das dort gültige Erbstatut zu erklären. Ein „gewöhnlicher Erbhubdigungsbeid“ sollte diese ungewöhnliche Neuverfassung sanktioniren, ein einseitig erlassenes Patent diesen neuen Rechtszustand begründen, das wohl unrechtlich und faktisch eine Weile durchgeföhrt, aber auch rechtlich und faktisch immer wieder angefochten werden kann. Zur rechtlichen Durchführung dieser Veränderung gehörte die Zustimmung der gesammten Landesvertretung, die nicht zugezogen wurde, und die Einwilligung der erbberechtigten Agnaten, die nie erfolgt ist. Die eine hätte damals, die andere später, als durch die Gunst Katharinen II. und des Großfürsten Paul 1773 der Theilung der Herzogthümer ein Ende gemacht ward, leicht erlangt werden können, und auch in dieser Beziehung wird das königliche Haus zu bereuen haben, nicht gethan zu haben, was es jetzt geschehen wünschen müßte, nicht vollendet zu haben, was es damals begann, und dessen Vollendung in diesen Zeiten eines erwachten Nationalgefühls schwerer halten muß, als in jenem Jahrhundert des völlig gesunkenen Bewußtseyns und Selbstgefühls im Volke. Nimmt man hinzu, daß im Jahr 1658 die Lehenseigenschaft von Schleswig und dessen Lebensabhängigkeit von Dänemark, die ohnehin von Anfang an eine leere Formalität war, aufgehoben ward, so hat auch damals wieder der Fürst, im souveränen Interesse und Eifer wie gleich nachher im Familieninteresse, die letzten Bande selbst zerrißen, die Schleswig an Dänemark geknüpft hatten. Was endlich Lauenburg angeht, so hat der König von Dänemark bei der Uebernahme dieses Herzogthums 1815 die hergebrachten Rechte desselben gewährt, worunter auch die hier geltenden Erbfolgerechte gehören, und es haben sich dem gemäß die erbberechtigten Häuser in Deutschland ihr Successionsrecht vorbehalten. War aber die Meinung des dänischen Hauses bei dem Eintausche Lauenburgs, daß dort das kognatische Erbfolgerecht des Königsgesetzes gültig eintrete, so war es noch einmal sein eigenes Versehen, wenn dies nicht ausdrücklich und förmlich festgesetzt ward. So daß aus Allem diesen unwiderprechlich folgt: es hatte eine nur allmählig gereifte dänische Politik, nur versuchsweise, ohne System und Konsequenz, die alten Privilegien und Verträge, die Einheit und Unabhängigkeit Schleswigs und Holsteins angegriffen und verletzt, aber sie hat kein einziges der Fundamentalrechte der Herzogthümer, wie sehr dies auch ihre Absicht seyn mochte, nicht einmal förmlich faktisch, geschweige rechtlich aufgehoben; und auf der anderen Seite hat die Erschlaffung des Volks und der vertretenen Organe ein Recht nach dem andern einschlummern lassen, es ist von der selbstständigen Verwaltung und Verfassung ein Posten nach dem andern verloren worden, aber kein einziges der großen Fundamentalrechte ist faktisch, geschweige rechtlich, völlig aufgegeben worden, nicht das Successionsrecht, nicht die Verfassung, nicht das Unionsverhältnis zu Dänemark und die Untertänigkeit des Gebiets. In einer endlos langen Zeit der Leiden und Opfer unferer deutschen Provinzen hat Dänemark Vortheil gezogen von seinen Uebergriffen und unsern Fehlern; es ist nur eine kleine Vergeltung, wenn jetzt die Zeit gekommen ist, wo wir Vortheil von unserm Rechte und von Dänemarks Fehlern zu ziehen begehren. Es ist ganz in der Ordnung, daß man dänischerseits zur gelegenen Stunde ein ungünstiges strenges Recht mit einer geschickten Politik zu beseitigen und zu umgehen suchte; es ist aber nicht minder in der Ordnung, wenn man jetzt deutscherseits ein günstiges strenges Recht gegen die Politik aller Welt zur gelegenen Stunde zu behaupten sucht, wo man zu der Befugniß den Willen hat, dieses Recht ganz und unverkümmert zurückzufordern. Es war eine Zeit in den dreißiger Jahren, wo eine freisinnige Bewegung in dem dänischen Volke Sympathien in der deutschen Bevölkerung weckte; wo ein Agitator wie Lorenzen die Gemüther von dem blinden Dänenhaffe abzuhalten suchte, wo eine großherzige politische Behandlung der deut-

schen Provinzen dort eine mächtige Partei gefunden hätte, die bereit war, Opfer zu bringen und die Verträge in einem billigen und versöhnlichen Geiste zu modifiziren. Man hat diese kostbare Gelegenheit versäumt, denn man war in Rußlands Händen. Jetzt hat sich der gehässigen Aufbegeer der dänischen Presse gegenüber Mißstimmung und Erbitterung der ganzen nachgewachsenen, ja fast der ganzen damaligen Generation bemächtigt; man besteht jetzt auf einem unerbittlichen Recht, von dem man damals nachzulassen bereit war, und man sieht jetzt, wie auf eine verheißungsvolle Zeit der Erlösung dem eintretenden Falle der Trennung von Dänemark entgegen, den man damals aus zarter Rücksicht kaum zur öffentlichen Erörterung bringen wollte. Soweit hat sich dieser Geist der Selbstständigkeit, dies Gefühl der Nationalität, diese Ueberzeugung der guten Sache, das Verständniß des guten Rechts und die Kenntniß der Gesichte in kurzer Zeit ausgebreitet, und so bestimmt sich ausgeprägt, daß die holsteinische Ständeversammlung von 1844 die Fundamentaltätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts auf jene äußerste Schärfe und Reinheit brachte, die gleichsam die Wiederkehr der waldemarschen Konstitution für beide Herzogthümer ankündigt: „Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten. Der Mannstamm herrscht in den Herzogthümern. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.“ Sollten nun Rechte, die in den Jahrhunderten der schleswig-holsteinischen Geschichte so tief begründet liegen, Rechte, die eben jetzt aus dem Busse der Akten mit so redlichem Fleiße ergründet und der Vergessenheit entrissen worden sind, durch einen einzigen Federzug vernichtet werden können? Sollen Rechte von so gutem Schlage einer einseitigen Politik und Interesse zu Gefallen aufgegeben, Erbansprüche einer leichtfertigen Garantie fremder Mächte zum Opfer gebracht, ein Vaterland deutscher Bevölkerung aus Konkurrenz gegen die Willkür oder auch gegen die Verlegenheit der dänischen Macht preisgegeben werden, ohne daß sich bei euch, ohne daß sich bei uns nur eine Hand darum regte? (Fortf. folgt.)

Frankfurt a. M., 14. August. (S. M.) Die mit dem Drucke der bundestäglichen Verhandlungen beauftragte Offizin soll demalen vollauf zu thun haben; über deren Inhalt sind, wie sich von selber versteht, bloß Gerüchte in Umlauf. Hiernach aber wäre noch vor dem Schlusse der diesjährigen Sitzungen der Bundesversammlung eine amtliche Bekanntmachung zu erwarten, mittelst welcher die durch den vielbesprochenen „offenen Brief“ des Königs von Dänemark in Besorgniß versetzten Gemüther vollkommen beruhigt würden.

Koburg, 6. August. (Fränk. M.) In der heutigen Ständesitzung wurde ein neuer Erlass des Herzogs in Bezug auf die Domänenfrage verlesen. Wenn die Versammlung, heißt es darin, dem Kommissionsbericht folgend, die Anerbieten Sr. Hoheit auf Abtretung eines Theils der Domäneneinkünfte an den Staat nur aus Rücksichten der Billigkeit annähme, würde der Herzog im Gefühl seiner Stellung und Würde als Landesherz sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Proposition wieder zurückzuziehen, und den Ständen bliebe dann überlassen, ihre angeregten Rechtsansprüche auf verfassungsmäßigem Wege geltend zu machen. Ein Abgeordneter fand es bedenklich, wenn die Freiheit und Unabhängigkeit der Vererbung durch solche herzogliche Resolution beschränkt werden sollte; die übrige Versammlung hielt aber eine freundliche Verständigung für das Rathsamste, und beschloß, die Rechtsansprüche des Landes auf sich beruhen zu lassen.

Königsberg, 3. Aug. (Wes. Ztg.) Vor Kurzem sollte im altbraunsberger Kreise die Wahl eines ritterschaftlichen Landtagsabgeordneten stattfinden, indem der in dem früheren Wahltermine wieder gewählte bisherige Landtagsabgeordnete, Landschaftsrath v. Strachowski, höhern Orts nicht bestätigt war. Als Grund der Nichtbestätigung war ein Formfehler bei der Wahl vorgegeben, der wahre Grund aber war, daß Strachowski Deutschkatholik ist. Die abermalige Wahl Strachowski's, der auf dem Landtage zu der liberalen Partei gehört, sollte in dem neuen Wahltermine unter allen Umständen verhindert werden, und es wurde gewünscht, daß die Wahl auf den k. Wahlkommissär, Landrath v. Schwarzhoff, fallen möchte. Zu diesem Zwecke theilte der Oberpräsident Böttcher dem Wahlkommissär eine Kabinettsordre vom 28. Mai mit, nach welcher ein Deutsch-Katholik wieder Landtagsabgeordneter noch auch nur Wähler seyn dürfte. Der Landrath v. Schwarzhoff fand es aber nicht für angemessen, diese Kabinettsordre in der Wählerversammlung selbst zu publiziren, sondern machte nur einige Wähler mit dem Inhalte derselben bekannt. Sehr bald hatten jedoch sämtliche Wähler von dieser Kabinettsordre Kenntniß erlangt und die Versammlung erklärte, daß sie unter solchen Umständen gar nicht wähle. Gleichzeitig wurde beschlossen, sich in einer Immediateingabe an den König zu wenden und den übrigen Wahlkreisen hiervon Mittheilung

**\* Schleswig-Holstein.**

Unsern Brüdern, fern im Norden,  
Deutschlands würdigem Geschlecht,  
Will man ihre Freiheit werden  
Und entzieh'n ihr gutes Recht!  
Man will mit verweg'nen Händen  
Deutschlands Heiligthum entweih'n,  
Seines Namens Ehre schänden,  
Ränder seiner Länder seyn!

Hört es in allen Landen,  
Wo Germanias Geist noch lebt,  
Der mit seinen heiligen Banden  
Höher Eure Herzen hebt!  
Deutschlands Söhne, Ihr vernehmet,  
Was der Frevel frech vermag,  
Seid entrücket und beschämnet  
Ueber die gedrohte Schmach!

Doch es grünt noch Hermann's Eide  
Mächtig, groß auf festem Grund,  
Und die eng verschlungenen Zweige  
Geben ihre Stärke kund.  
Unter ihrem Schatten weilet  
Eine allgemalt'ge Kraft,  
Hin zu ihr, o Brüder, eilet,  
Daß sie Rath und Hülf' schafft!

Deutschlands Genius erwache!  
Wappne dich mit Schild und Schwert!  
Schütze unsre heilige Sache,  
Freiheit, Ehre, Land und Herd!  
Und Ihr Brudervölker alle,  
Schaart Euch rüthig um ihn her,  
Laut der Losungsruuf erschalle;  
„Gut und Blut für Deutschlands Ehr'!“

Mannheim, im August 1846.

S. 6.

hast es mir gestanden! Berheßt es euch beide nicht, euere Vereinigung bahnt der anfrigen den Weg.“

Berthold erschien zugleich, und fügte meine Hand mit der Adelheid's zusammen, die ihrige zitterte in der meinigen, aber sie entzog sie mir nicht, bald waagte ich einen leisen Druck, ihr Himmelsauge ward von einer Thräne unendlich verschönert, ich konnte mich nicht enthalten, sie in meine Arme zu schließen und zu küssen, sie duldet es; ich gab ihr tausend süße Namen und schwur ihr ewige Liebe und Treue.

Soll ich noch mehr erzählen? Onkel Paul ward sehr aufgebracht, als ich ihm gestand, daß ich Adelheid liebe.

„Das ist ja ganz gegen den Willen deines Vaters gehandelt!“ — murzte er.

„Kann man denn Herzen zwingen?“ wandte ich ein.

„Nun, da es Adelheid ist, die ich nächst Sophie am meisten liebe, mag es seyn,“ schloß er endlich.

Und Sophie gestand, daß sie Adelheid's Glück dem ihrigen vorzöge; wie sie sich schon versagt hatte, durften wir dem Startkopf nicht gesehen, sonst wäre sie nie Berthold zu Theil geworden.

Nachdem ich verlobt war, trat auch Berthold auf; er hatte ein brillantes Examen bestanden, war Bau-Inspektor geworden, und seine Bewerbung um Sophie ward vom Onkel Paul wohlgefällig erhört. In einem Tage seierten wir unsere Hochzeit.

„Bist du Schelm mir denn wirklich nachgereist?“ fragte ich meinen neuen Vetter.

„Allerdings,“ erwiderte er, und ich fuhr fort: „wer war die schöne Cousine Auguste in Berlin?“

„Um des Himmelswillen, davon nie mehr ein Wort!“ bat er.

„Meine Adelheid ist an Körper und Seele ein Engel.“

zu machen. Mehrere Wahlkreise haben bereits den Oberpräsidenten um Mittheilung der erwähnten Rabinetsordre ersucht, um sich selbst von dem Inhalte derselben zu überzeugen und darnach die geeigneten Schritte zu thun.

Von der dänischen Gränze, 9. August. (W. 3.) Seit dem Erscheinen des „offenen Briefes“ sind die Dänen über die Mäßen übermüthig geworden. Sie verkennen ganz, daß der offene Brief doch nichts weiter enthält, als die subjektive Meinungsäußerung des Königs und seines Staatsraths, daß er kein Gesetz ist, daß er kein Recht umstoßen kann, und daß, wenn der König für die Geltendmachung seiner Meinung Alles aufbieten will, doch auch die entgegengesetzten Meinungen, die des Volks der Herzogthümer und des ganzen Deutschlands, die der Agnaten und der deutschen Mächte auch wieder zu Handlungen führen können und werden, und daß auch ihnen doch eine gewisse Macht zu Gebote steht. Die Dänen aber thun, als wenn nun Alles abgemacht sey, als wenn die Deutschen sich unbedingt fügen müßten, als wenn die Einwohner der drei Herzogthümer, sobald sie sich gegen den offenen Brief äußern, müßten in schwere Strafe genommen werden. So äußern sie sich mündlich in Zusammenkünften wie in ihrer Ständerversammlung, so mittelst ihrer periodischen Presse. Da tritt die halboffizielle „Berlingsche Zeitung“ gar am kräftigsten auf, und man muß deshalb annehmen, daß die Majorität in der Regierung selbst solche Ansichten nährt. Da wird gedroht mit Kriminaluntersuchung, mit allerlei Maßnahmen, da wird den wenigen deutschen Zeitungen, welche hier noch Postversendung haben, der augsburger „Allg. Ztg.“ und den hamburgern, und welche jetzt allein den Herzogthümern über ihre Angelegenheiten Nachricht geben, weil die einheimische Presse ganz gefesselt ist, bedeutet, daß auch ihnen die Vergünstigung der Post könne entzogen werden, womit die Herzogthümer dann von allem raschen Geistesverkehr mit dem übrigen Deutschland würden ausgeschlossen seyn. Solche Bedrückungen der Presse können die Dänen und ihre Regierung allerdings ausführen, aber Maßnahmen gegen Personen und Korporationen in den Herzogthümern werden ihnen nicht so leicht möglich seyn, denn da können sie und ihre Gerichte nicht strafen, sondern nur die Gerichtshöfe in den Herzogthümern, und diese nur nach hier geltenden Gesetzen. Aber durch alle solche Auslassungen und Provokationen müßte die Bevölkerung der Herzogthümer auf's Aeufserste gereizt werden, wenn ihr nicht eine besonders loyale Gesinnung, eine ruhige Bedächtigkeit, gewissermaßen ein Pflegma, eigen wäre.

### Italien.

St. Paris, 14. August. (Korresp.) Der „Constitutionnel“ enthält einen Brief aus Rom vom 2. August, in dem gemeldet wird, der Papst habe auf die Bitte mehrerer Städte, namentlich Spoleto's, den Jesuiten den Unterricht der Jugend zu entziehen, angeordnet, daß von dem neuen Schuljahre im November an in allen Städten, wo die Municipalitäten es zweckmäßig finden, moralische und fähige Weltgeistliche als Professoren an die Stelle der Jesuiten treten sollen. Diese Entschliebung soll einen solchen Jubel hervorgebracht haben, daß, als der Papst die Jesuitenkirche besuchte, das Volk ihm zurief: er möge auf seiner Hut seyn und durchaus nichts annehmen, um nicht vergiftet zu werden.

Rom, 6. August. (N. R.) Der frühere Staatssekretär Kardinal Lambruschini hat sich gestern nach einer kurzen Anwesenheit in Rom auf seine Besitzungen im Sabinerlande zurückgezogen, um daselbst den Abend seines Lebens in Ruhe und entfernt von dem Treiben der Welt zuzubringen. — Rom und Neapel wimmeln gegenwärtig von spanischen Geistlichen, unter denen sich allerdings mehrere tüchtige und durch Humanität und Gelehrsamkeit höchst ausgezeichnete Männer befinden, deren bei Weitem größte Anzahl aber aus Leuten des gewöhnlichen Schlages besteht, die als Anhänger der Karlistenpartei ihr Vaterland verlassen haben und nach Rom gewandert sind, wo sie unter der vorigen Regierung nach einer äußerst nachsichtsvollen Prüfung in den gewöhnlichsten religiösen Begriffen sofort für tüchtig zum Priesteramt erklärt wurden und ohne weitere Umstände die nöthigen Weihen erhielten. Diese Leute, denen es natürlich an aller und jeder, für ihren wichtigen Stand nöthigen Bildung fehlt, haben über alle Dinge, die über ihren höchst beschränkten Horizont gehen, die irrigsten und konfusesten Begriffe. So sind sie z. B. heftig gegen das Amnestieedikt Sr. Heiligkeit eingenommen, und behaupten, daß die befelgenden Folgen des Glaubens bloß innerhalb der strengen Gränzen und unter dem „wohlthätigen Einflusse“ einer despotischen Regierung, wie z. B. der des Don Karlos, das Volk wahrhaft beglücken könne. Um nun die Kirche fernerhin vor solchen Eindringlingen zu bewahren, hat Sr. Heiligkeit verfügt, daß fernerhin bloß diejenigen Spanier zu Priestern geweiht werden können, die 1) ein ausdrückliches Zeugnis ihrer Fähigkeit und Tüchtigkeit von ihrem Bischof aus Spanien mitbringen, und 2) nach dessen Einreichung sich einem ernsten, in lateinischer Sprache abzuhaltenden strengen Examen über die ganze theologische Wissenschaft bei dem hiesigen Biskariate unterzogen haben. In Sizilien hat sich die Regierung von diesen unruhigen spanischen Gärten, die in die dortigen Klöster als Mönche eintraten und ebenfalls zu allerlei Zerwürfsnissen Anlaß gaben, auf eine einfache Art befreit: man hat sie nämlich ohne Umstände aus den Klöstern entfernt und für ihre unverzügliche Rückreise gesorgt.

Rom, 8. August. (A. 3.) Der Kardinal Gizzi hat, von seinem Unwohlseyn hergesteilt, heute sein Amt als alleiniger Staatssekretär angetreten. Durch besondere Schreiben an alle fremden Repräsentanten und die verschiedenen Regierungsbehörden wurde diesen heute seine Ernennung mitgetheilt, und das „Diario“ hat in seiner heutigen Nummer die Ernennung, jedoch deren ohne Datum, veröffentlicht. Dasselbe Blatt bringt auch die Ernennung des Kardinals Mastano zum Generalpräses der Kongregation der Straßen- und Wasserbauten; dem Kardinal Serafini, der diese Stelle bisher bekleidete, war einer der freigewordenen Legatenposten in den Provinzen zugedacht, er soll aber erklärt haben, sich von dem öffentlichen Leben zurückziehen zu wollen. — Vorgefien Abend hatte der Papst eine Kardinalskongregation versammelt, wo über Einführung eines neuen Kriminalgesetzbuchs berathen wurde. Jetzt soll eine Kommission zusammentreten, worin mehrer der hiesigen Juristen Platz erhalten werden, um über diesen wichtigen Gegenstand Vorschläge zu machen. — Heute in den Frühstunden war in der Kirche S. Pietro in Vincoli, wo die Ketten von St. Petrus aufgehoben werden und heute gerade der Schlußakt von Petri Kettenfeier stattfand, eine große feierliche Messe, welcher viele Tausende von Gläubigen beiwohnten, und wo 60 Amnestirte nach der Beichte das heilige Abendmahl empfingen. Die Amnestie hat nicht allein mehrere politische Verblendete dem Staate zurückgeführt, auch die Kirche hat viele reuige Sünder in ihren Schooß zurückkehren sehen. Leute, die von Messe, Abendmahl und Beichte seit Jahren nichts hören wollten, sind als zerknirschte Sünder zu ihren Beichtvätern gegangen, und haben sich den auferlegten Bußen unterworfen.

### Schweiz.

Bern, 12. August. (G. 3.) Wir erlangen täglich mehr die sehnlichst erwartete Freiheit — ganz nach nordamerikanischer Manier. Gestern prügelte Hr. Kantonspolizeidirektor Weber den Hrn. Obergerichtspräsidenten Funk, und dann Herr Bärentwirth Karlen den Ersten. Weber ging neben Funk vorbei; dieser behauptete, jener habe ihn gestoßen, und stellte ihn zur Rede, worauf aber derselbe in Abrede stellte, daß er gestoßen habe. Funk erbittert, sagte: „Meinen Aussagen wird Jedermann Glauben beimessen, den Curigen aber Niemand.“ Weber versetzte ihm daraufhin eine solche Ohrfeige, daß derselbe fast bewußtlos niederstürzte und jetzt krank ist. Karlen, der seinen Freundschaft rächen wollte, eilte einige Stunden später Weber nach und schlug ihn von hinten über den Kopf; Weber ripostirte, beide bluteten. Ein herbeigekommener Landjäger trennte sie. Die Versassungskommission hat vom Regierungsrathe verlangt, daß er den Herrn Weber als Zentralpolizeidirektor einstelle. (Nach dem „Verf. Frd.“ schwebt die Sache bereits vor den Gerichten. Derselbe nennt dabei den angeblichen Stoß, den Herr Funk von Herrn Weber erlitten haben will, ein „Attentat gegen den Präsidenten des Versassungs Rathes“, und droht Herr Weber mit einem „Volksgericht“, das nicht nach Formen, sondern nach seinem Gefühl handeln würde.“ Einem zweiten Privat Schreiben über diesen Vorfall entnehmen wir, daß die Verwundung des Herrn Weber (am Auge) nach dem Ausspruch der Professoren Emmert und Fueter ziemlich bedeutend seyn soll.)

### Spanien.

Paris, 14. August. (Korresp.) Die Madrider Blätter sind vom 9. August; sie bringen eine königliche Ordonnanz zu kräftigerer Unterdrückung des Schleichhandels durch neue und vollständigere Organisation der Zollaufsicht und der Zollwachen. Der „Gloria publico“ behauptet mit Bestimmtheit, daß Hr. Gonzalez Bravo von seinem Posten als span. Botschafter in Lissabon abberufen worden sey. Dieser, von der Oppositionspresse schon einige Male gebrachten Nachricht ist von den ministeriellen Blättern stets widersprochen worden. — Die „Esperanza“ sagt, General Narvaez habe an die Königin das Gesuch gestellt, nach Spanien zurückkehren zu dürfen, und dieses Gesuch sey von der französischen Regierung auf's Wärmste unterstützt worden.

### Frankreich.

Paris, 14. August. (Korresp.) Das „Debat“ erklärt heute, die Wahl des Kammerpräsidenten sey der erste politische Akt der neuen Legislatur; Hr. Sauzet sey gleichsam im Besitz dieser Stelle, und somit der alleinige Kandidat der Konservativen. Das „Debat“ beschwört sodann die konservative Partei, bei dieser Gelegenheit doch ja keine Spaltung zu veranlassen; allerdings seyen auch noch andere Mitglieder der Kammer da, die auf diese Ehre gleiche Ansprüche hätten (ein Theil der Kammer, selbst von der konservativen Partei, will nämlich Dupin d. ä.), aber es handle sich jetzt darum, durch die einstimmige Wahl Sauzet's die Organisation und Disziplin der konservativen Partei zu zeigen, jede andere Kandidatur sey eine Kandidatur der Opposition. — Vor drei Tagen ist abermals auf der Nordbahn ein verbrecherisches Verbrechen entdeckt und vereitelt worden; auf der Strecke zwischen Amiens und Arras waren während der Nacht mehrere Bretter auf die Rails gelegt worden, so daß die Lokomotive, darauf abgleitend, hätte aus den Schienen gerathen und eine neue Katastrophe nach sich ziehen müssen. Glücklicher Weise entdeckte der Bahnwächter das Hinderniß noch ehe der erste Wagenzug kam. Die Fälle dieser Art werden jetzt auf der Nordbahn so häufig, daß das Publikum anfängt, ernstliche Beforgnisse zu hegen, nicht mehr auf der Bahn fahren will und jede andere Fahrgelegenheit vorzieht. Der Haß gegen Rothschild, der diesen verbrecherischen Versuchen zum Grunde liegt, offenbart sich jetzt in einer Menge heftiger Broschüren gegen Rothschild, denen der reiche Bankier vergebens Verteidigungen und Apologien entgegenzusetzen sucht. Die Broschüren gegen Rothschild werden reisend verkauft (von der ersten: Histoire de Rothschild I, Roi des Juifs, ist schon die fünfte Auflage, jede zu 3000 Exemplaren, verkauft), die Broschüren für Rothschild finden wenig oder gar keine Käufer. Die Stimmung der öffentlichen Meinung gegen Rothschild ist eine so erbitterte, daß es nur eines Anlasses bedarf, um einen Ausbruch herbeizuführen. — Gestern war der Konferenzsaal der Kammer schon sehr belebt; die Nachricht, daß der Herzog von Broglie die Präsidentschaft des Konseils entschieden abgelehnt habe, ward bestätigt, und als Grund die Dotationsfrage angegeben. Der Herzog soll nämlich dem König, als dieser ihm die Präsidentschaft anbot, gefragt haben, welches die Ansicht wegen der Dotation sey, worauf der König erklärt haben soll, das Ministerium sey entschlossen, einen Gesetzesvorschlag darüber zu Beginn der großen Session (Januar 1847) den Kammern vorzulegen. Auf diese Eröffnung hin lehnte der Herzog v. Broglie die Präsidentschaft ab. — Der König hat zur Feier des Jahrestags (9. August) seiner Thronbesteigung vor 16 Jahren 502 Gefangene, die sich in den verschiedenen Gefängnissen des Reiches durch gutes Betragen und Reue vorthellhaft ausgezeichnet haben, begnadigt. 250 davon wurden ganz frei, die Anderen erhielten Milderungen und Abfärgungen ihrer Strafe.

### Großbritannien.

London, 6. August. (A. 3.) Man schwebt hier in großer Angst über den Gesundheitszustand der Hauptstadt, und besonders über den angeblichen Ausbruch der asiatischen Cholera — eine Angst, die leicht auch auswärts schwache Gemüther befallen könnte. Ich habe daher Erkundigungen eingezo-gen, an deren Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu zweifeln ich keine Ursache habe. Schon seit dem ersten Auftreten der Cholera in England, im Jahre 1832, sind alljährlich eine gewisse Anzahl Krankheitsfälle vorgekommen mit den eigenthümlichen Aussterkungen, Krämpfen und blauem Gesicht, welche die Krankheit in ihrer gewohnten Form kennzeichnen. Binnen der letzten Wochen sind diese Fälle ungewöhnlich zahlreich gewesen; mehrere zeigten sich in kurzer Zeit tödtlich — einer oder zwei in vier Stunden. Diese Thatsachen erwecken die Aufmerksamkeit der Regierung, welche durch die Beamten des Quarantänedepartements genaue und sorgfältige Erkundigungen einzuziehen ließ. Das Ergebnis war: daß, obgleich Diarrhöe in verschiedenen Formen in hohem Grade herrscht und in vielen Fällen selbst tödtlich wird, doch nicht die geringste lokale Ursache, die auf Ansteckung oder sonstige lokal-atmosphärische Einflüsse schließen ließe, dabei vorzuwalten scheint. In keinem Hause sind zwei Fälle vorgekommen; keine besondere Strafe, kein besonderer Stadtheil kann angefleht genannt werden. Die Verbreitung der Krankheit läßt sich unmöglich andern Ursachen zuschreiben, als individueller Unvorsichtigkeit oder der Neigung zur Krankheit; ja ich bin vollkommen überzeugt, daß gegenwärtig keine epidemische asiatische Cholera in London herrscht. Wie der allgemeine Gesundheitszustand, so ist auch das Wetter ein ganz außergewöhnliches. Die Atmosphäre ist mit

heissen, schweren elektrischen Wolken überladen; die Tage sind drückend schwül, die Nächte lieblich warm. Allein eine Art Unbehagen oder Erschlaffung, mit mehr oder minder bedeutender Unordnung der Eingeweide, ist allgemein verbreitet. Selten trifft man einen Menschen, der nicht mehr oder minder unbehaglich ist. Dies ist, ich gestehe es, genau der Zustand der Dinge, wie man ihn in Städten beobachtet, wo vor zehn oder zwölf Jahren die Cholera wüthete. Einige wurden von ihr befallen, Andere starben plötzlich hin; allein Jedermann schien einen ungewohnten, ungesunden atmosphärischen Einfluß zu verspüren, wenn er sich auch nicht gerade zur Krankheit steigerte. Die Anzahl der Todesfälle in London in der ersten Woche Augusts während der letzten fünf Jahre betrug durchschnittlich 898; heuer stieg sie, bei einer Bevölkerung von 1,915,014, auf 1086; von diesen Todesfällen schreibt man 329 epidemischen, endemischen und contagiösen Krankheiten zu. Den Hauptzuwachs zu dieser Sterblichkeit der Woche haben die sogenannten nördlichen Bezirke geliefert, in welchen sie von durchschnittlich 162 auf 238 gestiegen. — Letzte Nacht wurde von Lord Morpeth eine Bill in's Parlament gebracht, deren Zweck dahin geht, den Ge-

heimenrath mit außerordentlichen Vollmachten zu versehen, um die Pfarreibeörden anzuhalten, die Häuser reinigen, trocken und überfluten zu lassen. Wie übrigens auch diese Visitation ausfallen mag, immerhin wird sie den Bemühungen, die man hierlands zur Verbesserung der Wohnungen und Lebensweise der arbeitenden Klassen jetzt macht, einen neuen Sporn geben. Alle Befürchtungen vor der Verschleppung der Krankheit durch persönlichen Verkehr, wie sie gegenwärtig hier herrschen, sind stark übertrieben und ungegründet. Auch nicht der geringste Beweis läßt sich dafür anführen, daß die Krankheit aus einem Haus oder einer Straße anderswohin in derselben Stadt verschleppt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Für die Abgebrannten in Gerbach am Neckar sind bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ folgende weitere Beiträge eingegangen: St. W. 2 fl. 20 kr., von Bruchsal 1 fl., A. 3. 1 fl., zusammen 4 fl. 20 kr.; hierzu früher 1 fl., macht im Ganzen 5 fl. 20 kr. Fernere Beiträge werden mit Dank entgegen genommen.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Aug. 15., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Windm. Stärke (4-Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niedererschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Kub. Zoll, Dunstdruck Par. Lin., Aug. 15. Therm. min. 10.5, max. 21.6, mod. 16.3, Abends um 9 Uhr 19 Min. große Sternschnuppe in der Richtung von Ost nach West.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 18. August: Das Urbild des Tartuffe, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Karl Gutzkow.

Literarische Anzeigen.

D 30.1 In unserm Verlag ist nunmehr übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Registrierungsordnung

Amtsrevisorate.

Amtliche Ausgabe. Folio, broschirt, Preis: 18 fr. Karlsruhe, im August 1846.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

B 833.1 Karlsruhe. Im Druck und Verlag von C. Wacklot in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baden (Baden)

und der untere Schwarzwald im Großherzogthum Baden

mit seinen Thälern und Gesundbrunnen. Geographisch, naturhistorisch, geschichtlich u. statistisch beschrieben von K. F. B. Jäger Schmid. Mit einer Karte. 8. 25 Bogen. Velinp. 1 fl. 36 fr.

Allen denen, welche in dem weltberühmten Baden-Baden waren, sich längere oder kürzere Zeit dort aufhielten und auch die umliegende Gegend besuchten, wird dieses Werkchen gewiß ein willkommenes Andenken seyn, so wie es für Reisende, welche diesen Badeort und den unteren Schwarzwald erst besuchen wollen, einen belehrenden Führer abgeben wird. Uebrigens ist dieses Buch, wie auch der Titel andeutet, reichhaltiger und hat ein mannigfaches Interesse als gewöhnlich derartige Schriften haben.

D 38.2 Karlsruhe. Kellnergesuch. In einem Gasthof in der Nähe von Karlsruhe wird ein Kellner gesucht, der sogleich eintreten kann. Näheres ertheilt auf frankirte Briefe Konradin Haagel in Karlsruhe.

C 905.3 Karlsruhe. (Anzeige.) In einer Hauptstadt des Großherzogthums Baden wird eine Tuchwaaren-Handlung mit ausgebreiteten Bekannthschaften Familienverhältnisse halber käuflich abgegeben.

Anträge beliebe man brieflich mit den Buchstaben M. A. bei dem Kontor der Karlsruher Zeitung franko einzureichen.

C 210 Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Kapitalien anzuleihen. Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl. — auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagsheine sind dahier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im Juli 1846. Der Verwaltungsrath. C 993.3 Karlsruhe.

Fässer feil. Befehaltene weingrüne, ovale und runde, stark in Eisen gebundene Fässer, 7 — 10 bis 15 Dm haltend, sind billigen Preises zu verkaufen.

Amalienstraße Nr. 19. C 797.3 Nr. 1062. Leopoldshafen. (Gebäude-Versteigerung.) Das ehemalige Hauptsteueramtsgebäude zu Leopoldshafen sammt Zugehörden soll höherer

Anordnung zufolge zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

- Die Realitäten bestehen in: a) einem einstöckigen Gebäude, massiv von Stein, 116' lang und 39' breit, worin sich zu ebener Erde 2 geräumige Wohnzimmer, ein Lagerhaus, welches 85' lang, 35' breit und 16' hoch ist, und ein Keller, ferner unter dem Dach 7 Gaupenzimmer mit Küche und 2 geräumige Speicher befinden, in welsch letztere gegen 1500 Malter Früchte geschüttet werden können; b) einem einstöckigen neuen Stallgebäude zu 6 Stück Vieh; c) einem Wasch- und Badhaus mit Holzremise und 4 Schweinfällen; d) einem Viertel großen Hausgarten mit tragbaren Obstbäumen.

Sämmtliche Realitäten sind sorgfältig erhalten und bilden ein geschlossenes Ganzes; sie befinden sich auf der einen Seite an der in den ungefähr 6 Minuten entfernten Pfaffen führenden Straße und auf der andern Seite an der Straße gegen die Rheinüberfahrt.

Diese Verhältnisse, namentlich der Umstand, daß sich der nahe Pfaffen eines bedeutenden Inlandsverkehrs erfreut und die Eisenbahn nur 2 1/2 Stunden entfernt ist, sind der Lage der Realitäten sehr günstig, und es eignen sich diese deshalb nicht nur für den Betrieb einer Handlung mit Holz, Früchten, Eisen, Steinöfen etc., sondern auch zur Anlage einer Fabrik, oder für einen sonstigen Gewerbsbetrieb, wobei noch der einzige Schritte weit vorbeischießende Bach zu berücksichtigen ist.

Zur Versteigerung haben wir Montag, den 24. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus in Leopoldshafen eingeladen werden.

Die Realitäten werden auf Verlangen durch den Pfaffenführer Nelson daselbst vorgezeigt, und die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Nußburg, den 30. Juli 1846. Großh. bad. Hauptsteueramt Amlingen. Oberinspektor. Hauptamtsverwalter. Hauptamtskontroleur. Schmold. Kappeler. Dinger. D 36.3 Nr. 2677. Neersburg. (Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 27. d. M., werden im herrschaftlichen Küfergebäude hier verschiedene Sorten Weine von den Jahren 1834, 1842, 1844 und 1845 versteigert.

Neersburg, den 12. August 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung. Meyer.

D 23.1 Karlsruhe. Impressenversteigerung.

In Folge höherer Auftrags wird Donnerstag, den 20. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

ein Vorrath abgängiger Rechnungsimpresen in dem Hofraum des Gebäudes der Direktion der groß. Posten- und Eisenbahnen in schiedlichen Abtheilungen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 14. August 1846. Rechnungsrevision der Direktion der groß. Posten und Eisenbahnen. D 27.3 Nr. 6277. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Die Realitäten des verstorbenen Franz Großmann von hier lassen der Erbheilung wegen ihr gemeinschaftliches einhödiges Wohnhaus in der Duerstraße Nr. 37, neben Metzger Salm und Posamentier Püger gelegen.

Freitag, den 11. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei (Bureau Nr. III.) öffentlich versteigern, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr erlöset wird.

Karlsruhe, den 13. August 1846. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. G. Gerhardt. vdt. Köhler.

D 40.1 Nr. 16,887. Oberkirch. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nachdem sich der Soldat Anton Leminger von Nösbach bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird die durch Verfügung vom 6. d. M., Nr. 16,407, auf denselben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Oberkirch, den 13. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

D 34.1 Nr. 24,549. Bruchsal. (Fahndungs-Zurücknahme.)

J. H. S. gegen Karl Friedrich Pettmannsperger von Unterwiesheim, wegen Diebstahls,

wird die Fahndung vom 11. April d. J. wieder zurückgenommen; da Infulpat inzwischen eingeliefert wurde.

Bruchsal, den 13. August 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

D 17.3 Nr. 22,804. Offenburg. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Seit etwa 2 Jahren sind in dem Gasthause zum Adler dahier ein Koffer und eine Kiste mit verschiedenen Gegenständen zurückgelassen worden, und da der Besitzer dieses Gasthauses diejenigen Personen, denen solche Gegenstände zugehören, bis jetzt nicht ermitteln konnte, so hat er dieselben der Polizeibehörde übergeben.

Der leberne Koffer, der einem Bedienten anzugehören scheint, enthält folgende Gegenstände:

- 1 Oberrock, 1 Paar Stiefel, 3 Hemden, 2 Pfeifenköpfe, 2 Wasserfäße, 2 Westen, 1 Paar Sommerhosen, 1 Unterleibchen, 3 Paar abgeschnittene Strümpfe, 1 Feuerzeug, 1 Tabakdose, 1 diegerne Büchse, 1 Spiegel, 1 Farbenschachtel, 1 Chemisette, 1 Paar Handschuhe, 2 Zahnbürsten, 1 Haarbürste, 2 kleine Gläser, 2 Bücher, 3 Kravatten, 1 Schachtel mit verschiedenen Sachen.

Die hölzerne Kiste enthält folgende Krämerwaaren:

- 20 Pfund türkisches Garn in 2 Paketen, 2 Pakete Lottband, 1/2 Pfund dunkelblaue Nähseide, 3 Päckchen Metallknöpfe, 1 Päckchen Porzellanknöpfe, 1 " Spielfarten, 1 " neussilberne Pfeifendekel, 1 " Goldschänter, 4 " Porzellanwasserfäße, 1 " Aufgabedekel, 1 " Hemdenknöpfe von Perlenmutter, 2 Schachteln voll Tabakdosen (papier mache), 6 Päckchen Stechnadeln.

Die Einbringer oder Eigenthümer der eben beschriebenen Gegenstände werden zu deren Empfangnahme dahier mit Frist von 3 Monaten unter dem Beifügen aufgefordert, daß sonst weiter von hier darüber verfügt würde.

Offenburg, den 1. August 1846. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer. vdt. Schuberl.

Staatspapiere.

Wien, 12. Aug. 5proz. Metalliques 111 1/16, 4proz. 100 3/4, 3proz. 74; 1834er Loose 159 1/2, 1839er Loose 126, Bankaktien 1572, Nordbahn 184 1/2, Gloggnitz 135, Venedig-Mailand 117, Livorno 108 3/4, Pesth 94, Grossetto 94 1/2, Siena 85.

Paris, 14. August. 3proz. konsol. 83.80. 1844 3proz. —. 5proz. konsol. 122.10. Bankakt. 3455. —. Stadtbl. Oblig. 1390. —. St. Germain-Eisenbahnaktien 1060. —. Bernerfaller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 402.50. linkes Ufer —. —. Dr. Eisenbahnakt. 1270. —. Rouen 960. —. Blg. Anleihe (1840) 102 1/4, (1842) 104 1/2, Rom. do. 101 1/2, Span. Akt. 33 1/2, Pass. —. Neap. 102. —.

Table with columns: Frankfurt, 15. August. Pr. Papier. Geld. Rows include: Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Sarbinien, Preußen, Bayern, Württemb., Baden, Darmstadt, Kurpfalz, Nassau, Holland, Spanien, Portugal, Polen, Diskonto.

Table with columns: Gold, Silber, fl. fr. Rows include: Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randdualaten, 20 Frankenstücke, Holl. 10 fl. Stücke, Engl. Sovereigns.

Mit dem Beiblatt Nr. 177 und 178.